

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2026-894

vom 9. Juni 2026

Aufnahme der sogenannten «Roten Brücke» auf der Parz. 1987 in 4242 Laufen in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

1. Erwägungen

Die sogenannte «Rote Brücke» liegt im Tal des Stritterenbachs, einem Seitental des Birstals, zwischen Bärschwil (SO) und Bärschwil Station (BL), einem Ortsteil von Laufen. Sie befindet sich zu ca. 3/5 auf Solothurner, zu ca. 2/5 auf Baselbieter Boden.

Geschichte

In Bärschwil wurde ab 1875 Gips im Tagebau gewonnen, später auch im Untertagebau. Während in den Stollen des Untertagebaus von Anfang an eine Transportbahn mit Schienen vorhanden war, erfolgte der Weitertransport des abgebauten Materials zur Gipsmühle in Bärschwil Station zunächst mit Pferdefuhrwerken. Um das Umladen zu vermeiden und die Transporte kostengünstiger abwickeln zu können, entstand um 1890 die Idee, die Grubenbahn direkt bis nach Bärschwil Station zu verlängern. Dafür wurden Schienen im und teilweise parallel zum Strassentrassee verlegt. Etwa auf halber Wegstrecke, beim Zusammenfluss von Modlen- und Stritterenbach, wurde der Stritterenbach mit einer Brückenkonstruktion überquert. Dabei handelt es sich um die «Rote Brücke», die ihren Namen aufgrund eines roten Rostschutzanstrichs (Bleimennige) auf den Metallteilen erhielt. Die exakte Bauzeit der Brücke lässt sich nicht bestimmen, die Bahn ging 1894 in Betrieb.

Betrieben wurde die Gipsbahn bis 1952. Dann erfolgte der Transport bis zur Einstellung des Gipsabbaus 1957 mit Lastwagen wieder über die Strasse. Die Schienen und weitere Anlagen an der Station Bärschwil der Jurabahnlinie wurden anschliessend fast vollständig beseitigt. In den Jahren 1997 und 1998 wurden das Trassees und die Brücke durch den Zivilschutz instand gestellt und begehbar gemacht. Seither ist der Verlauf des Trassees wieder gut nachvollziehbar, so dass heute der Geologische Wanderweg Bärschwil teilweise auf ihm verlaufen kann, an dem auch die «Rote Brücke» einen Haltepunkt hat.

Die Gemeinde Bärschwil (SO) hat das Trassees der ehemaligen Gipsbahn und die «Rote Brücke» im Jahr 2002 unter kommunalen Denkmalschutz gestellt, soweit sie auf ihrem Boden liegen (Gemeinde Bärschwil, Zonenvorschriften Gesamtplan, vom Gemeinderat beschlossen am 16. Dezember 2002). Die Gemeinde Laufen hatte die Brücke zunächst nicht klassifiziert. Der Stadtrat Laufen hat an seiner Sitzung vom 26. September 2024 beschlossen, die kantonale Unterschutzstellung des Laufener Teils der Brücke bei der Denkmalpflege Baselland zu beantragen, dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 21. Februar 2025 offiziell eingereicht. Die Denkmal- und Heimatschutzkommission Baselland hat am 18. März 2025 beschlossen, die Unterschutzstellung dem Regierungsrat zu beantragen. Das gleiche Verfahren für eine kantonale Unterschutzstellung wurde auch auf Solothurner Seite eingeleitet. Die Denkmalpflegekommission Solothurn hat an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2025 einer kantonalen Unterschutzstellung zugestimmt und der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat die «Rote Brücke» auf den Parzellen GB Bärschwil 1482 und 90075 mit Beschluss Nr. 2026/783 vom 28. April 2026 unter kantonalen Schutz gestellt.

Beschreibung

Die Brücke wurde in einer möglichst einfachen und preiswerten Bauweise erstellt. Ihr Unterbau besteht aus den beiden Widerlagern und drei Pfeilern, die sämtlich in nicht armiertem Stampfbeton hergestellt und mit einem Zementputz überzogen wurden. Sie sind auffällig stark geböscht, wahrscheinlich, um die geringere Tragkraft des verwendeten Baumaterials auszugleichen. Die vier ca. 6,90 m langen Brückenbalken des Oberbaus bestehen jeweils aus drei Stahlträgern, die durch wenige schmale Querstreben miteinander verbunden sind. Die Gesamtlänge des Bauwerks beträgt ca. 45 m. Das ursprünglich vorhandene Geländer war leicht nach aussen geneigt, wahrscheinlich, um ein grösseres Lichtraumprofil zu erzielen. Aus der einfachen Konstruktionsweise und den kurzen Spannweiten der Brückenbalken lässt sich vermuten, dass die Brücke von lokalen Handwerkern erstellt wurde, die mit Brückenbauten wenig vertraut waren. Anstelle der Schienen liegt heute ein verzinkter Gitterrost als Gehweg, hinzu kommt noch ein einfaches, nicht mehr geneigtes Geländer; diese beiden Elemente wurden bei der Instandstellung 1997/1998 ergänzt.

2. Würdigung

Als reiner Zweckbau ist die «Rote Brücke» konstruktiv und gestalterisch anspruchslos, was nicht zuletzt auf die geringen Baukosten der Entstehungszeit zurückzuführen ist. Das macht sie zwar typisch für eine Industriebahnbrücke dieser Art, allerdings liegt darin nicht ihr wesentlicher Denkmalwert. Vielmehr ist der Situationswert von Bedeutung: Die Brücke bildet zusammen mit dem Trasse der Gipsbahn eines der wenigen noch erhaltenen Zeugnisse des ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 1957 in Bärschwil bestehenden Gipsabbaus sowie den einzigen erhaltenen Kunstbau der Bahn. Sie ist damit ein wichtiges Denkmal der regionalen Wirtschaftsgeschichte. Die Baustoffindustrie war lange Zeit prägend für das Laufental und die angrenzenden Gebiete; sie ist es teilweise bis heute. Eine kantonale Unterschutzstellung ist damit gerechtfertigt. Durch die kantonsübergreifende Unterschutzstellung wird die gute Zusammenarbeit der beiden Kantone zusätzlich bekräftigt und gestützt. Für Bärschwil kommt hinzu, dass es sich um eine Art «Wahrzeichen» an der Zufahrt zum Dorf handelt.

3. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

9/BUD

Aufnahme der sogenannten Roten Brücke in Laufen in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Der Regierungsrat stimmt der Aufnahme der «Roten Brücke» in Laufen auf der Parz. 1987 ins Inventar der geschützten Kulturdenkmäler zu. Der Kanton Solothurn stellte den auf Solothurner Boden gelegenen Brückenteil ebenfalls unter kantonalen Denkmalschutz. Die Brücke bildet eines der wenigen noch erhaltenen Zeugnisse des historischen Gipsabbaus in der Region und ist damit ein wichtiges Denkmal der regionalen Wirtschaftsgeschichte.

4. Beschluss

- ://:
1. Die sogenannte «Roten Brücke», gelegen auf der Parz. 1987 in 4242 Laufen, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
 2. Bauliche Veränderungen an der Baute und in ihrer Umgebung sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
 3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 kann der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurierungen und Konservierungen gewähren.
 4. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.
 5. Die Kantone Solothurn und Basel-Landschaft informieren sich gegenseitig stufengerecht über Verfahren im Zusammenhang mit dem geschützten Kulturdenkmal und stimmen ihre Verfügungen soweit notwendig miteinander ab.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Empfang des Entscheides an gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde, die in vierfacher Ausführung einzureichen ist, muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor dem Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht ist kostenpflichtig.

Verteiler, Versand durch ARP:

- Zivilrechtsverwaltung, Grundbuchamt, 4144 Arlesheim (grundbuchamt@bl.ch) nach Rechtskraft

Verteiler:

- Burgergemeinde Laufen-Stadt, Forstpräsident, z.H. [REDACTED] 4242 Laufen (per Einschreiben)
- Stadt Laufen, Stadtrat, Vorstadtplatz 2, 4242 Laufen (per Einschreiben)
- Einwohnergemeinde Bärschwil, Gemeindeverwaltung, Steinweg 114, 4252 Bärschwil (per Einschreiben)
- Kantonale Denkmalpflege Solothurn, z. [REDACTED] Werkhofstrasse 55, 4509 Solothurn
- Landeskanzlei
- Sicherheitsdirektion (sid.sekretariat@bl.ch)
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Kantonsarchäologie (archaeologie@bl.ch)
- BUD, Rechtsabteilung ([REDACTED])
- BUD, Amt für Raumplanung (denkmalpflege@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich

Bau- und Umweltschutzdirektion BL

Rechtsabteilung

Rheinstrasse 29

4410 Liestal

Rechtskräftig:

24.6.26

A. Palmer